

Dringliche Anordnung V1060/23 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	21.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Bekanntgabe	
Stadtrat	12.12.2023	Bekanntgabe	

Beratungsgegenstand

Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen; Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 331400.940000
(Referent: Herr Fleckinger)

Anordnung

Gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 5.577.000 Euro wird genehmigt.
2. Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung im Deckungsring 30 (Baumaßnahmen Forschung, Kulturpflege).

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 5.577.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: VE 2024: 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen)	Euro: 5.577.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: VE 2024 DR 30 (Baumaßnahmen Forschung, Kulturpflege)	Euro: 5.577.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024:

Vermögenshaushalt 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2024	5.577.000	0	-5.577.000

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
 Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss

Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2023 (Vorlage V0857/23/1) wurde der Erwerb der Interimsspielstätte aus St. Gallen zu Gesamtkosten von ca. 5,9 Mio. Euro inkl. Transport und Wiederaufbau zzgl. 177.000 Euro Projektbetreuungskosten beschlossen.

Wie bereits in der Vorlage beschrieben, ergab sich sehr kurzfristig die Möglichkeit, die genannte Spielstätte zu erwerben. Dies war im Vorfeld weder absehbar noch in der zurückliegenden Haushaltsaufstellung planbar.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wird für das Jahr 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 ein Ansatz von 5.577.000 Euro berücksichtigt (siehe Nr. 5 des genannten Stadtratsbeschlusses). Da sich der Erwerb der Interimsspielstätte erst im Laufe des Jahres 2023 ergeben hat, konnte im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigung für 2024 veranschlagt werden.

Begründung für die Dringlichkeit:

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 30 der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist für die Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen über 2 Mio. Euro der Stadtrat zuständig.

Die beschriebene Verpflichtungsermächtigung ist Grundlage für die Vertragsunterzeichnung zwischen der Stadt Ingolstadt und der INKoBau GmbH und Co.KG. Nachdem seitens INKoBau der Vertrag in der Aufsichtsratssitzung am 21.11.2023 behandelt werden muss, um weitere Schritte zur Realisierung des Projekts einzuleiten (und um Mehrkosten zu verhindern), kann die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 29.11.2023 sowie der Stadtrat am 12.12.2023 nicht abgewartet werden.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat